

Archäologie im Rheinland 2016 – ein Jahresrückblick

Jürgen Kunow

Es kommt nicht häufig in denkmalrechtlichen Verfahren vor, dass das Oberverwaltungsgericht in Münster (OVG NRW) eine Entscheidung der Ebene der Verwaltungsgerichte (VG) in tatsächlich allen Punkten widerruft. So geschehen mit einer Entscheidung des OVG vom 14. Dezember 2016 (10 A 1445/15) gegen ein Urteil des VG Düsseldorf vom 23. April 2015 (9 K 1339/14). Dieses höchstinstanzliche Urteil hat die Bedeutung der „Archäologie der Moderne“ erheblich gestärkt. Eine Bestätigung des Düsseldorfer Urteils hingegen hätte einen neuen wichtigen Arbeitsbereich der Landesarchäologie massiv diskreditiert. Doch der Reihe nach. Am 28.09.2013 meldeten Ehrenamtliche Mitarbeiter der Außenstelle Overath die Freilegung von Mauerstrukturen im Böschungsbereich der neu angelegten Trasse der BAB 44 zwischen Ratingen und Velbert an der Baustelle Heiligenhaus-Werkerwald. Ein anschließender Ortstermin zeigte, dass die Grundmauern zweier Gebäude – eines etwas aufwändiger mit Kalk vermortelt, das andere aus nicht vermortelten Kalksteinen bestehend – im Anschnitt erkennbar waren. Erste Recherchen historischer Quellen und Karten lieferten den Nachweis des na-

mentlich bekannten Kottens „Auf der Heiden“ eines Tagelöhners; der Kotten bestand aufgrund der kartographischen Überlieferung mindestens seit 1824 und wurde zwischen 1859 und 1862 aufgegeben. Auch wenn der Straßenbaubetrieb an dieser Stelle zunächst nicht sofort weiterarbeiten wollte und daher keine Bauverzögerung vorlag, drohte die vollständige Beseitigung des Objektes bei Fortgang der Bauarbeiten, weshalb das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege die vorläufige Unterschutzstellung gem. § 4 DSchG NW beantragte und diese u. a. mit der relativen Seltenheit des Objektes begründete: Derartige Kotten sind nämlich zumeist entweder vollständig abgetragen oder in moderne Bauten integriert und damit stark verändert; bei diesem Beispiel lag zudem ein gut fassbarer enger Nutzungszzeitraum vor. Die vorläufige Unterschutzstellung wurde von der Bezirksregierung Düsseldorf als für Denkmäler des Bundes und des Landes zuständige Denkmalbehörde vollzogen und vom 11.–13. Februar 2014 fanden Rettungsgrabungen durch die Grabungsfachfirma ARCHBAU statt, da klar war, dass man den freigelegten archäologischen Befund im Böschungsanschnitt der neu konzipierten Bundes-



1 Heiligenhaus-Werkerwald. Überreste zweier Gebäude des Kottens im Böschungsanschnitt.

autobahn nicht würde halten können (Abb. 1). Die Kosten der Untersuchung mit einem sehr niedrigen fünfstelligen Betrag wurden dem Verursacher, dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, auferlegt. Dieser klagte dagegen – und damit also das Land NRW gegen das Land NRW (vertreten durch die Bezirksregierung Düsseldorf als zuständige Denkmalbehörde) – und so kam es vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf am 23. April 2015 zur mündlichen Verhandlung. Zur Überraschung aller fokussierte die mündliche Verhandlung nicht auf die entstandenen Kosten der Untersuchung, sondern auf den Denkmalwert des Objektes. Im Urteil heißt es: „Ein besonderer Aussagewert ergibt sich auch nicht aus der Vermutung, dass es sich um Reste des aufgegebenen Tagelöhner-Kottens „Auf der Heiden“ handelt. ... Was darüber hinaus aus den Funden – Fundamentresten, Bauschutt und Ähnlichem – ablesbar sein soll, bleibt offen.“ Offensichtlich wollte das Verwaltungsgericht Düsseldorf hierzu aber auch keine weiteren fachlichen Erläuterungen hören, denn unser Haus als Denkmalfachbehörde, die das Verfahren initiiert hatte und hier gutachterlich tätig geworden war, wurde vom Verwaltungsgericht noch nicht einmal zur Verhandlung beigeladen. Der Bezirksregierung Düsseldorf wurde „unterlassene Aufklärung“ im Verfahren der vorläufigen Unterschutzstellung vorgeworfen und diese im Ergebnis für nichtig erklärt. Damit war auch nicht mehr der Verursacher in der Kostentragungspflicht.

Gegen das Urteil ging die Bezirksregierung Düsseldorf erfolgreich in Revision und das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen in Münster griff das Verfahren wieder auf. Ausgeführt hatte die Bezirksregierung insbesondere, dass in dem VG-Urteil die Hürde für eine vorläufige Unterschutzstellung begründungsmäßig viel zu hoch angesetzt worden wäre. So müsse es für eine vorläufige Unterschutzstellung nach § 4 DSchG NW ausreichen, dass eine gewisse Wahrscheinlichkeit für die Existenz eines Denkmals vorliegt und damit ein Zeitraum (von sechs Monaten) geschaffen würde, weitere Erkenntnisse bzw. Indizien hinsichtlich des Denkmalwertes zu sammeln. Von „Aufklärungsfehlern“ könne also nicht die Rede sein, zudem wäre durch den fortlaufenden Straßenbau eine Situation geschaffen, unverzüglich tätig zu werden. Gerade für derartige Fälle sei die vorläufige Unterschutzstellung als Rechtsmittel konzipiert. Unser Haus hat dann in einem erweiterten Gutachten vom 18.11.2016 ausgeführt, dass man in der Neuzeit aufgrund der schriftlichen, bildlichen, aber auch materiellen Überlieferung überwiegend höhere gesellschaftliche Schichten in ihrer Alltagssituation fassen würde, nicht jedoch soziale Randgruppen wie Tagelöhner. Die für Außenstehende dürfing erscheinenden Gebäudereste und das eher unscheinbare geborgene Inventar seien keiner bewussten Selektion unterworfen und spiegelten daher unverfälscht



2 Aachen, Melaten.
Übersichtsaufnahme der Grabungskampagne 1988.

die soziale und unterprivilegierte Lage wider. Eine derartige Befund- bzw. Fundsituation sei über das Rheinland hinaus äußerst selten. Auf weitere Ausführungen muss hier verzichtet werden. Das Oberverwaltungsgericht in Münster bestätigte mit Urteil vom 14. Dezember 2016 die rechtliche Auffassung der Bezirksregierung Düsseldorf und die fachliche Darstellung unseres Hauses in allen Punkten. Ein anderslautendes OVG-Urteil oder auch schon eine Ablehnung der Revision wäre fatal gewesen. Zum einen ist nun das denkmalrechtliche Verhältnis von vorläufiger zu endgültiger Unterschutzstellung und die jeweils erforderliche Begründungstiefe wieder zurecht gerückt, zum anderen die Bedeutung archäologischer und bodendenkmalpflegerischer Arbeit auch für jüngere Zeitepochen höchstrichterlich bestätigt. Kurzum: Die „Archäologie der Moderne“ wurde entscheidend gestärkt! Die Geschichte um den Kotten „Auf der Heiden“ ging allerdings weiter. In der Vorstellung, dass noch weitere Reste der beiden Gebäude, die ehemals auf den freigelegten Fundamenten einen Fachwerkbau getragen haben dürften, jenseits der Böschungskante ungestört im Erdreich verblieben waren, wurden im Februar 2017 von unserer Außenstelle Overath gezielte Sondagen angesetzt, um im Vorfeld eines Antrags auf nunmehr endgültige Unterschutzstellung gem. § 3 DSchG NW das Schutzareal zu erfassen. Es stellte sich heraus, dass nur wenige Dezimeter hinter der angeschnittenen Böschungskante bereits das Ende der ursprünglich mehrere Meter langen Gebäude erreicht war. Der Straßenbau hatte also „ganze Arbeit“ geleistet. Der verbliebene Rest wurde untersucht, da eine Eintragung des zuvor noch nicht freigelegten Befundbereiches in die Denkmalliste nicht mehr gerechtfertigt erschien. Janusköpfig offenbarten sich beim Kotten „Auf der Heiden“ also Gewinn und Verlust: Eine Stärkung der rechtlichen Stellung neuzeitlicher Bodendenkmäler erfolgte zu lasten eines endgültig abgegangenen Bodendenkmals aus diesem Zeitabschnitt.



3 Aachen, Melaten. Mit dem Nachweis des sog. Möller-Christensen-Syndroms im Schädelbereich ließ sich das Vorkommen von Lepra in der Melatener Skelettserie eindeutig belegen.

Uneingeschränkt positiv ist hingegen der auch offizielle Abschluss von Untersuchungen auf einem Friedhof beim Gut Melaten in unmittelbarer Nähe des Universitätsklinikums der RWTH Aachen zu sehen, den man vor bald 30 Jahren ausgegraben hatte und der nun als Band 73 unserer Monographien-Reihe „Rheinische Ausgrabungen“ vorliegt. Bereits das Toponym „Melaten“, das sprachlich verderbt auf die Geschichte von Krankheit und Auferweckung des Lazarus im Johannesevangelium und damit auf den späteren Patron der Leprosenhäuser verweist, charakterisierte den ehemaligen Friedhof des Aachener Leprosoriums „Gut Melaten“ als einen historisch bedeutenden Ort. Zwei Kampagnen lang in den Jahren 1988 und 1989 war das damalige Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege – heute LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland – vor Ort tätig (Abb. 2). Auch wenn man urkundlich belegte Leprosorien vorwiegend aus dem Mittelalter im Rheinland eigentlich gar nicht so selten antrifft, sind doch archäologische Untersuchungen in diesem Kontext weiterhin äußerst rar. Sie führten uns an einen Ort, der gleichermaßen exzeptionell für eine damalige mittelalterliche Bevölkerung sein musste wie auch für unsere gegenwärtige kollektive Erinnerung. Hierbei muss der Hinweis auf den französischen Philosophen und Kulturanthropologen Michel Foucault erfolgen, der derartige Orte als „Heterotopien“ (gr. hetero [anders], topos [Ort]) in den historischen und philosophischen Diskurs einführt – als Orte, die man etwa in „biologischen Krisensituationen“ aufsuchte. Zweifellos leitete die Erkrankung an Lepra eine solche Krisensituation

ein und zwang die Betroffenen in eine raumbezogene und damit auch gesellschaftliche Isolation – zumeist ohne Perspektive auf Rückkehr in das frühere Leben. Es war also seinerzeit mehr als eine unbestimmte archäologische Erwartung, die unser Haus nach Melaten führte. Bekannt waren hier bereits ältere Untersuchungen in kleineren Kampagnen aus dem Ende der 1960er- und dem Beginn der 1970er-Jahre. Das seinerzeit geborgene anthropologische Material erwies eine für rheinische Verhältnisse ungewöhnlich gute Erhaltung und damit einen Zugang zu weiterführenden medizinischen und medizinhistorischen Fragestellungen im Zusammenhang mit der früheren Volkskrankheit Lepra (Abb. 3). Die Medizinische Fakultät der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen mit ihren einschlägigen Fachabteilungen unterstützte dann auch unsere Ausgrabungen, die unter der damaligen Leitung von Prof. Dr. Harald Koschik, Paul Wagner M. A. und Wilfried Maria Koch M. A. standen, und stellte ein hoch spezialisiertes Forscher- und Auswertungsteam, wie es üblicherweise erst mühsam gewonnen werden muss.

Alle Ergebnisse sind nun vollständig vorgelegt und werden sicherlich in der weiteren archäologischen und medizinhistorischen Diskussion Beachtung finden. Auch der Autor dieses Berichtes ist froh, dass fast drei Jahrzehnte nach Abschluss der eigentlichen Feldforschungen durch tatkräftiges Mitwirken insbesondere unserer Außenstelle in Nideggen und unserer Redaktion die Publikationsschulden nunmehr getilgt sind.

Im Berichtsjahr konnte auch ein Projekt begonnen werden, für das im Jahr zuvor die Deutsche Forschungsgemeinschaft die finanziellen Mittel bewilligt hatte: „Die Antikensammlung der Grafen von Manderscheid-Blankenheim. Eine der größten Sammlungen römischer Antiken im Rheinland am Ende der Renaissance“. Gemeinsam mit unserem Haus traten das Archäologische Institut der Universität zu Köln (Prof. Dr. Michael Heinzelmann und Prof. Dr. Peter Noelke) sowie das Institut für Geschichtswissenschaft, Abt. für Rheinische Landesgeschichte der Universität Bonn (Prof. Dr. Manfred Groten), als Antragsteller auf.

Das Sammeln von Antiken galt seit dem 16. Jahrhundert im zentraleuropäischen Raum als identitätsstiftend und als Ausdruck der *virtus* (lat. Tugend) und *sapientia* (lat. Weisheit). Eine der wichtigsten Sammlungen im Rheinland legte seinerzeit Graf Hermann von Manderscheid-Blankenheim (1535–1604) an. Die Objekte stammten nur teilweise aus den eigenen Ländereien; Graf Hermann erwarb seit den 1580er Jahren bereits bestehende Sammlungen, bediente sich zur gezielten Ergänzung aber auch Aufkäufern auf der Suche nach jüngst entdeckten Einzelstücken. Nicht wenige Objekte kamen aus Köln, darunter auch solche, die auf den beiden Randleisten des berühmten Mercator-Plans der Stadt Köln von 1571 abgebildet sind. Hierzu zählt auch ein Weihealtar für Victoria, der heute im LVR-LandesMuseum Bonn aufgestellt ist (Abb. 4). Neben Münzen und mittelalterlichen Handschriften waren es insbesondere die fast 100 römischen Steindenkmäler, die den Wert der Sammlung begründeten. In den folgenden Jahrhunderten gab es rapide Verluste im Bestand. Nur etwa 20 Steindenkmäler sind heute noch im Original nachweisbar und über verschiedene Stationen teilweise in das Römisch-Germanische Museum der Stadt Köln und das LVR-LandesMuseum Bonn gelangt. Trotz dieser massiven Verluste, die insbesondere im Zusammenhang mit der Besetzung der Eifel durch französische Revolutionstruppen im Jahr 1794 und der Flucht der Familie von Manderscheid-Blankenheim nach Prag eintraten, können wir den ehemaligen Sammlungsbestand durch Abschriften zweier Kleriker aus der Mitte des 17. Jahrhunderts, des Kölner Jesuiten Hermann Crombach (Abb. 5) und eines Frater Lambertus aus dem Kloster Steinfeld, recht verlässlich rekonstruieren. Auch die zeittypische Aufstellung in neun *columnae* – die Steindenkmäler wurden im Blankheimer Burghof übereinander angeordnet und vermauert – ist zu erschließen. Die beiden Dokumente sind einzigartige Quellen und sollen am Ende des auf zwei Jahre angesetzten Projektes die wissenschaftliche Edition der Sammlung mit allen Einzelstücken und auch eine Rekonstruktion der damaligen Präsentation auf dem Burggelände erlauben. Damit übernimmt die Sammlung der Grafen von Manderscheid-Blankenheim eine

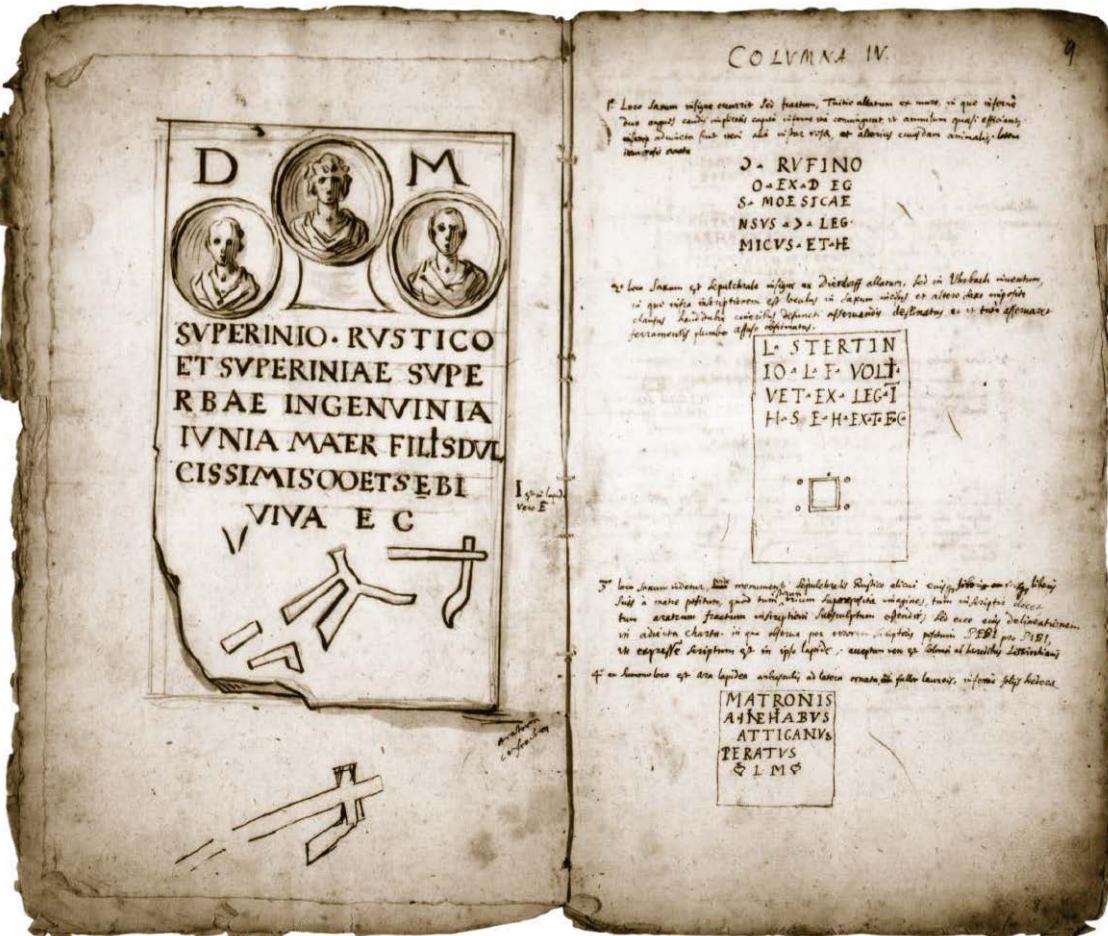
inhaltliche Scharnierfunktion zwischen der römerzeitlichen Besiedlung einerseits, deren wesentlichstes Zeugnis, die bekannte Axialvilla, vor zwei Jahren für die Öffentlichkeit neu erschlossen wurde (Arch. Rheinland 2014, 262–263), und der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Territorialgeschichte andererseits, deren bauliches Wahrzeichen uns in der imposanten Burganlage oberhalb von Blankenheim begegnet.

Norbert Hanel als Archäologe und Peter Pauly als Philologe, der auf die weitgehend unübersetzten lateinischen Schriftquellen der frühen Neuzeit spezialisiert ist, werden über die Edition hinaus die Sammlung der Grafen Manderscheid in ihrem historischen Kontext und – heutzutage würde man von „Netzwerkforschung“ sprechen – Personenbezogenen und geistigen Umfeld beleuchten. Ohne finanzielle Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft wäre dieses wichtige Kapitel der Erforschung der römischen Geschichte im Rheinland nicht aufgegriffen worden.

Abschließen sollen den Jahresbericht wieder einige statistische Angaben: Unser Haus führte im Jahr 2016 252 Ausgrabungen und Untersuchungen durch sowie 531 Betreuungen von 265 Drittmaßnahmen (229 Grabungen, 36 Prospektionen). 82 Veranstaltungen mit insgesamt mehreren tausend Teilnehmenden wandten sich an eine breite Öffentlichkeit. Besondere Erwähnung gebührt der Tagung „Roman

4 Bonn, LVR-Landes-Museum. Weihealtar für Victoria aus der Antikensammlung der Grafen von Manderscheid-Blankenheim.





5 Handschriftliches Inventar der *columna IV* von Hermann Crombach aus der Mitte des 17. Jahrhunderts mit Darstellung der Grabstele der Ingenuinajunia, die heute im Römisch-Germanischen Museum der Stadt Köln gezeigt wird.

“Networks in the West”, zu der ca. 150 Teilnehmende aus Deutschland, Belgien, Frankreich und den Niederlanden zusammenkamen, die über konkrete Ausgrabungen und Forschungen berichteten, aber auch über zukünftige gemeinsame Projekte diskutierten. Diese Veranstaltung richtete sich insbesondere an die jüngere Forschergeneration im Bereich der provinzialrömischen Archäologie. Zudem konnten im Berichtsjahr wieder sechs Publikationen, eigenständig oder in Verbindung mit anderen Institutionen, erscheinen, die sich an eine interessierte Öffentlichkeit und/oder die Fachwissenschaft wenden – darunter wie jedes Jahr die Archäologie im Rheinland.

Literatur

A. Prescher/P. Wagner, Aachen, Melaten. Der Friedhof des mittelalterlichen Leproriums an der Via Regia. Rheinische Ausgrabungen 73 (Darmstadt 2016). – P. Noelke, Kölner Antikensammlungen und -studien vom Humanismus bis zur Aufklärung und ihr Kontext im deutschen Sprachraum. Kölner Jahrbuch 49, 2016, 487–668.

Abbildungsnachweis

- 1 D. Herdemerten/ARCHBAU, Köln. – 2 LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland. – 3 G. Bock/Uniklinik RWTH Aachen. – 4 J. Vogel/LVR-LandesMuseum Bonn. – 5 HASK Chroniken & Darstellungen 7030, 295 a.